



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2021  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **M 330 Motion Muff Sara und Mit. über die Reduktion von risikoreichen Pestiziden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Sara Muff hält an ihrer Motion fest.

Willi Knecht beantragt Ablehnung.

Sara Muff: Ich mag Cocktails, sehr sogar, aber an einer Bar und nicht etwa einen Pestizidcocktail aus meinem Wasserhahn. Pestizide sind überall in den Böden und Gewässern, oft in besonders hohen Konzentrationen. Aber selbst in Naturschutzgebieten, am Nordpol und in den Tiefen des Meeres lagern sich die Giftstoffe und ihre unzähligen Abbauprodukte ab. In weiten Teilen der Schweiz sind Pestizide allgegenwärtig geworden. In rund 70 Prozent der Flüsse und Bäche werden sie nachgewiesen. Tier, Mensch und die Artenvielfalt leiden darunter. Pestizide sind synthetische Chemikalien. Sie sind unterschiedlich gefährlich, einige davon sehr. In der Bewertung durch die Behörden ist festzustellen, dass sie das Gefahrenpotenzial systematisch unterschätzen. Theoretisch sichere Einsätze können sich in der Praxis als gefahrvoll erweisen. Tatsache ist, dass sich immer wieder Effekte zeigen, die nicht vorhergesehen, geschweige denn vorgesehen waren. Der Pestizideinsatz verursacht hohe externe Kosten. Das zeigten Berechnungen des Instituts Infras im Auftrag mehrerer Umweltorganisationen. Bereits heute müssen Pflanzenschutzmittel, Gülle und Dünger extrem kosten- und energieaufwendig aus dem Trinkwasser herausgefiltert werden. Wasserversorgerinnen äussern sich besorgt darüber, dass in Zukunft auch eine Nachrüstung der Wasserwerke nicht mehr ausreichen werde, um die Belastungen zu entfernen. Es darf nicht dazu kommen, dass in Gewässern und im Trinkwasser nur noch Schadensbegrenzung möglich ist. «Saldo» verglich die Zulassungen von 900 Pestiziden in der Schweiz und in der EU. Dabei zeigte es sich, dass in der Schweiz mindestens 50 hochgiftige Pestizide zugelassen sind. Zwölf davon sind in der EU verboten, weil sie für Mensch und Umwelt zu gefährlich sind. Bedenklich ist darüber hinaus, dass in der Schweiz lange Übergangsfristen gelten. Erlässt die EU ein Verbot für ein Pestizid, prüft die Schweiz das zwar und folgt dem Entscheid der EU meistens, doch die Schweizer Zulassungsbehörde lässt den Herstellerinnen und Landwirtinnen ein bis zwei Jahre Übergangsfrist, um die Pestizide aufzubrechen. Die vorliegende Motion fordert die Regierung auf, sich auf nationaler Ebene für eine Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizidzulassungsverfahren und für die Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide einzusetzen. Dies ist nicht nur aus ökonomischer Perspektive sinnvoll, es sollte doch auch im Interesse der Landwirtschaft sein, dass das Vorsorgeprinzip greift und risikoreiche Pestizide reduziert werden. Wir schützen so unser aller Lebensgrundlagen und müssen nicht erst dann reagieren, wenn Belastungen zu hoch sind. So können auch Reputationsschäden verhindert werden. Unsere Wasserressourcen sind unsere wertvollste Lebensgrundlage und -vorsorge. Durch den Klimawandel werden sie zunehmend gefährdet und immer kostbarer.

Ich bitte Sie darum, die Motion zu unterstützen und erheblich zu erklären.

Valentin Arnold: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Der Regierungsrat hat in dieser Frage zwar nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, doch diese sollte er wahrnehmen. Wichtig ist, dass alle problematischen Pestizide mit eingeschlossen sind, nicht nur diejenigen in der Landwirtschaft. Meiner Ansicht nach liegt das Hauptproblem bei der Zulassungsstelle für Pestizide. Seit 2005 wurden 175 Wirkstoffe zuerst zugelassen und danach wieder zurückgezogen. Für mich ist das ein wenig wie ein Freilandversuch an Mensch und Natur. Ich habe das Vertrauen in die Zulassungsstelle komplett verloren. Der Verbrauch von Pestiziden in der Landwirtschaft ist glücklicherweise seit Langem rückläufig. In den anderen Sektoren sieht es leider noch nicht so gut aus. Unserer Ansicht nach ist der langfristige Schaden, welchen Pestizide anrichten, grösser als der Nutzen. Vor allem wird es langfristig teurer werden, als wenn wir keine Pestizide einsetzen. Wenn die Pestizidinitiative angenommen worden wäre, dann müssten wir diese Diskussion heute gar nicht führen. Kurz zusammengefasst: Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung der Motion.

Hanspeter Bucheli: Die Motion fordert eine Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Zulassungsverfahren von Pestiziden. Hier haben wir eine Mixtur von Forderungen, denn das Vorsorgeprinzip und die Zulassung sind zwei ganz verschiedene Dinge. Das Vorsorgeprinzip ist im Lebensmittelgesetz geregelt und kommt zum Einsatz, wenn Unsicherheit herrscht, also vorsorglich und provisorisch, bis neue Erkenntnisse der Forschung vorliegen. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist in der Pflanzenschutzverordnung geregelt und hat mit dem Vorsorgeprinzip überhaupt nichts zu tun. Für diese Verordnung ist der Bundesrat zuständig, und somit ist das Anliegen auch überhaupt nicht motionsfähig. Wir haben auf Bundesebene einen Absenkpfad Pflanzenschutz, und dieser wird dem Anliegen der Motion mehr als gerecht. Durch den Absenkpfad des Pflanzenschutzmitteleinsatzes haben wir Stoffflüsse, welche besser dokumentiert und kontrolliert werden, und auch die Alternativen müssen besser geprüft werden. Auch die Zulassung muss überprüft werden. Weiter wird es Zwischenberichte geben, welche den Erfolg kontrollieren. Letzten Monat habe ich mit Ständerat Damian Müller über den Absenkpfad diskutiert, und er hat mir gesagt: «Du kannst dich auf etwas gefasst machen. Das ist knackig, was hier auf uns zukommt.» Der Absenkpfad ist wirklich ein ehrgeiziges Werk. Darin enthalten sind über 40 Massnahmen, zum Teil recht griffige und einschneidende. Sie können sich davon selbst auf der Webseite [admin.ch](http://admin.ch) überzeugen. Aus all diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Motion ab. Eine Mehrheit wird für die Erheblicherklärung als Postulat stimmen, und eine Minderheit wird auch dies ablehnen.

Willi Knecht: Ich nehme es vorweg: Die SVP wird die Motion ablehnen. Die Motionärin fordert, dass sich der Regierungsrat für eine Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizidzulassungsverfahren und für die Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide einsetzt. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wurden in den letzten Jahren laufend verschärft und die Überprüfung bereits bewilligter Wirkstoffe vorangetrieben. Seit 2005 wurden insgesamt 175 Wirkstoffe zurückgezogen, oder ihnen wurde die Bewilligung entzogen, zum Beispiel Chlorothalonil. Bekanntlich sind die Grenzwerte für die Wirkstoffe über Nacht massiv verschärft worden, und das führte zu mehreren Vorstössen und hitzigen Diskussionen in diesem Rat. Aktuell sind die Grenzwerte für Chlorothalonil vorübergehend sogar aufgehoben, bis die Gerichte entschieden haben. Zudem ist zu erwähnen, dass die konventionelle Landwirtschaft den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den letzten zehn Jahren um über 40 Prozent gesenkt hat. Im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden bereits jetzt weitere zahlreiche Massnahmen umgesetzt, und weiter wird aktuell mit dem Absenkpfad ein massiv tieferer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gesetzlich verankert. Auf Stufe Kanton wird mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes das Monitoring der Gewässer des Kantons Luzern weiter ausgebaut. Das Konzept soll Ende 2021 vorliegen. Die SVP ist sich bewusst, dass es sich hier um ein wichtiges und emotionales Thema handelt, welches unser Rat und die Bevölkerung auch künftig beschäftigen wird. Wir sind aber auch

überzeugt, dass sich die Landwirte ihrer Verantwortung bewusst sind, und haben darum Vertrauen in diese und in die zuständigen Behörden, dass die Massnahmen, welche für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung sein werden, korrekt und vorbildlich umgesetzt werden. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass die Forderungen der Motionärin bereits erfüllt sind und es keine weiteren Massnahmen braucht.

Martin Birrer: Risikoreiche Pestizide sollen verboten werden und werden laufend verboten. Die Analyse zeigt auch, dass dies auf Bundesebene durchgeführt wird und Neuzulassungen restriktiv gehandhabt werden. Über die einzelnen Zahlen wurden wir in den letzten Wochen viele Male informiert, diese möchte ich hier nicht wiederholen. Der viel genannte Absenkepfad wurde vom Bundesparlament beschlossen, und das Volk hat meiner Meinung nach mit der Ablehnung der beiden Agrarinitiativen diesen Weg klar bestätigt. Wir unterstützen den Willen des Kantons, das Monitoring für die Luzerner Gewässer auszubauen. Die FDP-Fraktion wird diese Motion als Postulat unterstützen.

Urs Brücker: Wir haben nicht verstanden, wieso Sara Muff das Anliegen als Motion eingereicht hat, denn sie möchte weder eine Verfassungsänderung, noch eine Gesetzesänderung, ein Dekret, einen Planungsbericht oder einen Rechenschaftsbericht. Eigentlich verstehen wir auch nicht, warum der Regierungsrat die Erheblicherklärung als Postulat beantragt, denn immerhin versichert er, dass er die Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizidzulassungsverfahren und die Reduktion beim Einsatz von risikoreichen Pestiziden bereits nach Kräften beim Bund und im Rahmen der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren sowie in der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz unterstützt. Was der Regierungsrat machen will – von der Motion aber eigentlich gar nicht gefordert wird –, ist, den Zustand der Gewässer bezüglich Mikroverunreinigungen zu dokumentieren und die Wirksamkeit der Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Gewässer aufzuzeigen. Ein entsprechendes Konzept will er bis Ende 2021 vorlegen. Rein auf der Motion basierend und den bereits erfüllten Forderungen müssten wir dem Antrag von Willi Knecht folgen und den Vorstoss auch als Postulat ablehnen. Da der Regierungsrat jedoch etwas Sinnvolles tun will und wir damit hoffentlich einen erneuten Vorstoss verhindern können, stimmen wir der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Mikroverunreinigungen aus verschiedenen Quellen gelangen in die Oberflächengewässer oder in das Grundwasser und schädigen Wasserlebewesen oder belasten die Gewässer als Ressource für die Trinkwassergewinnung. Am bekanntesten dürfte Chlorothalonil und seine Abbauprodukte sein, über die in den Medien viel berichtet wurde. Chlorothalonil war als Pflanzenschutzmittel zugelassen und wurde vor allem im Getreide-, Gemüse- und Weinbau eingesetzt. Früher wurden auch Holzprodukte und Fassaden damit behandelt, dies ist aber schon viele Jahre lang nicht mehr der Fall, weshalb nicht mehr mit grösseren Belastungen aus solchen Anwendungen zu rechnen ist. Es gibt aber diesbezüglich auch noch einen Hinweis, dass dazu auch noch ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig ist, den wir bei der Vorstossantwort in der Fusszeile gedruckt haben. In zwei Zwischenverfügungen des Bundesverwaltungsgerichtes wurden die zuständigen Bundesämter angewiesen, Äusserungen, wonach es sich bei Chlorothalonil um einen wahrscheinlich krebserregenden Stoff handle, vorläufig zu unterlassen, bis der Hauptentscheid des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgt sei. Sie sehen auch aufgrund dieses Entscheides, dass die Forschung und Entwicklung immer weitergehen. Sie haben eindrücklich gehört, wie viele Zulassungen einmal gesprochen und dann wieder entzogen wurden. Es ist nicht einfach, planen zu können, wenn man diese Mittel anwenden muss. Die Anliegen der Motion sind ökologisch und gesundheitspolitisch aus unserer Sicht nachvollziehbar. Das Vorsorgeprinzip gilt es so weit möglich zu erfüllen. In den letzten Jahren sind diesbezüglich bereits zahlreiche Verbesserungen erzielt worden. Bei der Bewilligung von Pflanzenschutzmitteln sind heute beispielsweise viel höhere Anforderungen zu erfüllen als vor 20 Jahren. Die Landwirtschaft ist bestrebt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, und die laufenden agrarpolitischen Massnahmen

bewirken, dass der Einsatz und die Risiken von Pflanzenschutzmitteln gesenkt werden. Auf Bundesebene haben die eidgenössischen Räte der parlamentarischen Initiative zugestimmt, die einen Absenkpfad mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden gesetzlich verankern will im Sinn eines Entgegenkommens wegen der nun abgelehnten Agrarvorlagen. Der Bundesrat muss nun Ziele formulieren, wie die Nährstoffüberschüsse vermindert und die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 um 50 Prozent reduziert werden können. Wir unterstützen diese Bestrebungen und wollen uns für deren rasche und konsequente Umsetzung im Kanton Luzern einsetzen, deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung als Postulat. Was können wir selber tun? Auf kantonaler Ebene wollen wir das Monitoring der Gewässer so weit ausbauen, dass damit der Zustand der Gewässer bezüglich Mikroverunreinigungen dokumentiert und die Wirkung der Massnahmen zur Reduktion der Belastung aufgezeigt werden kann. Ein entsprechendes Konzept soll bis Ende 2021 vorliegen. Wir haben einerseits den Handlungsbedarf seitens des Bundes, andererseits seitens des Kantons. Es ist ein wichtiges Anliegen aus der Bevölkerung. In diesem Sinn tragen wir dem hier Rechnung und bitten Sie darum, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 70 zu 26 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 77 zu 21 Stimmen als Postulat erheblich.